

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

13. Jahrgang * **Schönefeld, den 06.02.2015** **Nummer: 02/15**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 26. November 2014 zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände..... 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäramt

Bekanntmachung der Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 26. November 2014 zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände

vom 27. Januar 2015

Hiermit wird die oben genannte Tierseuchenallgemeinverfügung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Aufstallungspflicht für Geflügel in bestimmten Risikogebieten des Landkreises Dahme-Spreewald ist damit außer Kraft gesetzt.

Alle Geflügelhalter werden nochmals auf die Pflicht zur Anmeldung ihrer Haltung beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstraße 51, 15907 Lübben, hingewiesen.

Ausdrücklich wird im Falle der Haltung von Geflügel empfohlen, auch weiterhin auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten. Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen anzuwenden sind.

Im Auftrag

gez. DVM Höfke
amtlicher Tierarzt